

Hamm:



Es passiert mitten unter uns



10 Jahre
Runder Tisch
gegen Häusliche
Gewalt Hamm



Konstituierende Sitzung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm am 09.07.2003

Entstehung und Zielsetzung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes des Bundes am 01.01.2002 und Ergänzung des Polizeigesetzes um den § 34a PolG NRW - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt - waren die gesetzlichen Grundlagen für eine Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten und Hilfsmaßnahmen zur Krisenintervention im Falle häuslicher Gewalt gegeben. Für eine wirksame praktische Umsetzung mussten jedoch vorhandene Rahmenbedingungen evaluiert und fachübergreifend optimale Voraussetzungen beschrieben und geschaffen werden. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Hamm führte daher im Dezember 2002 im Rathaus eine Fachtagung mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Formen, Auswirkungen, Perspektiven“ durch, um verschiedene Institutionen über den aktuellen Stand zum Thema zu informieren und erste Ansätze praktischer Handlungsanforderungen zu entwickeln.

Ein wesentliches Resultat dieser Fachtagung war die Erkenntnis der Notwendigkeit fachübergreifender Zusammenarbeit aller mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen; auf die besondere Initiative der Frauen in den Fraktionen beantragten alle im Rat vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zur Gründung eines Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in Hamm.

Nach Ratsbeschluss am 08. April 2003 trat der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm in seiner konstituierenden Sitzung am 09.07.2003 zusammen. Das Gremium setzte sich zusammen aus Entscheidungsträgerinnen und -trägern städtischer Einrichtungen, des Frauenhauses der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., des Frauenberatungs- und Therapiezentrums e.V., weiterer Hilfseinrichtungen für Frauen, der Polizei, der Wohlfahrtsverbände, des Weißen Ring Hamm e.V., der Bewährungshilfe, der Anwalt-, Staatsanwalt- und Richterschaft sowie der Politik.

Als Hauptzielsetzung wurde in diesem Vernetzungsgremium die spürbare Verringerung der Gewalt gegen Frauen und Kinder in Hamm formuliert, wobei zwei Intentionen verfolgt werden sollten: Sensibilisierung und Enttabuisierung durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Bestandssicherung und der Ausbau der Unterstützungsressourcen für die Opfer häuslicher Gewalt. Handlungsleitend sollte sowohl die Frage nach der Verbesserung der Situation der Opfer als auch die nach Verbesserung der Arbeit innerhalb der Einrichtungen sein, was durch optimierte Kooperationen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch erreicht werden sollte.

Die Treffen der Mitglieder des Runden Tisches sollten in regelmäßigen Abständen dreimal im Jahr stattfinden, um gemeinsam Schwerpunktthemen abzustimmen, Arbeitsgruppen zu initiieren und Vertretende für die Arbeitsgruppen zu benennen bzw. entsenden. Berichte sowie Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sollten den Mitgliedern des Runden Tisches zur Beratung bzw. Entscheidung vorgelegt werden und von diesen dann innerhalb der jeweiligen Einrichtungen transparent gemacht werden.

Die Initiierung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm sowie erste zielführende Maßnahmen wurden mit Landesmitteln nach Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt gefördert.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren je nach Anlass und Notwendigkeit und zum Teil auch zeitlich begrenzt sechs verschiedene Arbeitsgruppen initiiert. Diese Arbeitsgruppen sind im Folgenden mit ihren jeweiligen thematischen Schwerpunkten ausführlich dargestellt.

Es folgt zudem ein chronologischer Abriss der seit Gründung des Runden Tisches durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen.

Arbeitsgruppe 1: Umsetzung des § 34a PolG

Bereits vor Einrichtung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm hatte sich eine *Projektgruppe Häusliche Gewalt* gebildet, an der seit Juni 2000 u. a. auch Vertreterinnen und Vertreter der Polizei teilnahmen. Die Teilnahme der Polizei sollte zum einen einer Verbesserung der Zusammenarbeit förderlich, zum anderen einem Einblick in die Arbeit und praktische Vorgehensweise der Polizei bei Einsätzen häuslicher Gewalt dienlich sein. Zu dieser Zeit gab es noch keine polizeistatistischen Erhebungen von Zahlen häuslicher Gewalt in Hamm.

Mit dem ab 01.01.2002 gültigen Gewaltschutzgesetz des Bundes sowie der Einführung des § 34a PolG NRW waren Rechtsgrundlagen geschaffen worden, die den Opfern häuslicher Gewalt mit höherer Wirksamkeit als zuvor eine Schutzsphäre vor weiteren Gewalttaten sichern sollten. Maßnahmen der Wohnungsverweisung und die Aussprache des Rückkehrverbotes nach dem Grundsatz „Wer schlägt, geht – das Opfer bleibt!“ sollten den Opfern häuslicher Gewalt einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und gleichzeitig verdeutlichen, dass Gewalthandlungen im eigenen Zuhause nicht toleriert werden und keine Privatangelegenheit sind.

Die Polizei war mit Inkrafttreten o. g. Gesetze von einem Moment zum anderen vor die Aufgabe gestellt, mit den neuen Bestimmungen umgehen können zu müssen. Binnen kürzester Zeit musste das polizeiliche Einschreiten und Handeln im Falle häuslicher Gewalt mit veränderten Maßnahmen auf die neuen Bestimmungen reagieren.

Das polizeiliche Handeln umfasste

- n Maßnahmen zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für die Opfer durch Wohnungsverweisung,
- n Maßnahmen zum Durchbrechen des Gewaltkreislaufs durch Aussprache und Kontrolle des Rückkehrverbots,
- n Maßnahmen zu Opferschutz und Opferhilfe durch Dokumentation des polizeilichen Einsatzes sowie
- n Vermittlung der Opfer an Hilfs- und Beratungsangebote.

Polizeibeamtinnen und -beamte mussten zunächst umfassend über die Gesetzesänderung informiert, für die veränderten differenzierten Handlungsansätze geschult und insbesondere für den neuen Bereich der beratenden Tätigkeit sensibilisiert werden. Verbesserte Rechtsgrundlagen und die Möglichkeit des konsequenten und differenzierten Einschreitens der Polizei sollten schnelle und nachhaltige Veränderungen erwirken und die Situation der Opfer spürbar verbessern.

Die erste Arbeitsgruppe seit Einrichtung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm war die der *Umsetzung des § 34a Polizeigesetz*, die sich im September 2003 erstmalig traf. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe war zum einen eine regelmäßige Beschreibung des aktuellen Sachstandes der Fälle häuslicher Gewalt in Hamm aus polizeilicher Sicht; neben Nennung konkreter Fallzahlen einschließlich detaillierter Aufschlüsselung der eingeleiteten Maßnahmen (Wohnungsverweisungen/Rückkehrverbote, Meldungen an Jugendamt und Beratungsstellen) sollte zudem eine regelmäßige Reflexion der geleisteten Interventionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit stattfinden.

Zum anderen sollte in dieser Arbeitsgruppe der Umgang mit dem § 34a PolG aus Sicht der die Frauen unterstützenden Institutionen, insbesondere durch Erfahrungen und Schilderungen aus dem Frauenhaus, reflektiert werden. Inzwischen erfolgt der Austausch von Praxiserfahrungen und deren Analyse in interdisziplinärer Kooperation während der Sitzungen des Runden Tisches, um Lücken im Unterstützungssystem aufzudecken und

Verbesserungen zu initiieren.



Der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des § 34a Polizeigesetz wird während jeder Sitzung des Gremiums dargelegt. Nach Nennung der neuesten statistischen Erhebungen von Fällen häuslicher Gewalt in Hamm durch die Polizei erfolgt regelmäßig der Bericht seitens des Frauenhauses. Dieser umfasst die Zahlen der Auslastung des Frauenhauses, den Stand der Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz und eine Reflexion aktueller Problemlagen sowie der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen.

Insgesamt gab es in Hamm vom 01.01.2002 bis zum 01.01.2013

2491 Fälle häuslicher Gewalt
1595 Wohnungsverweisungen/Rückkehrverbote
625 Verstöße dagegen/Verstöße gegen Anordnung Amtsgericht
31 Rücknahmen
2055 Kontakte zu Beratungsstellen
665 Meldungen an das Jugendamt
5 direkte Tätervermittlungen
145 männliche Opfer.

Seit dem Jahre 2002 suchten im Frauenhaus
755 Frauen Schutz und Unterkunft, davon
795 Kinder.

Es gab insgesamt
2493 Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz bzw. nachgehende Beratungen.

In der Bilanz der obigen Fallzahlen häuslicher Gewalt in den vergangenen 10 Jahren ist ein Anstieg der Anzahl von Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchten, zu verzeichnen. Auch die Zahl der Beratungen, die das Frauenhaus in einer externen Beratungsstelle durch eine zusätzliche, mit Stadt- und Landeszuschüssen geförderte 4. Personalstelle anbietet, ist angestiegen. Besonders auffällig ist hier der Anstieg an Beratungen im Vorfeld häuslicher Gewalteskalationen, in denen Frauen Hilfe suchen, um Wege aus der mit Angst behafteten Lebenssituation zu finden.

Die gemeinsame Reflexion und Beurteilung des Umgangs mit den Fällen häuslicher Gewalt in den jeweiligen Sitzungen des Runden Tisches führte zu neuen Erkenntnissen über Problemlagen der Opfer/Täter einerseits sowie über den Umgang mit diesen Fällen im Hilfesystem andererseits. Für geschilderte Probleme wurden Lösungsmöglichkeiten am Runden Tisch zunächst fachübergreifend diskutiert, Notwendigkeiten und Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung dann an die jeweiligen Fachbereiche herangetragen. Insbesondere aus dem Bereich der finanziellen Sicherung lassen sich aus den vergangenen 10 Jahren zahlreiche Beispiele beschriebener Probleme und ihrer zeitnahen Bewältigung in fachübergreifender Zusammenarbeit anführen. So konnten zumeist zeitnah sowohl Lücken im Hilfesystem bearbeitet, aber auch erreichte Verbesserungen nach erneuter Reflexion verstetigt werden.

Arbeitsgruppe 2:

Soziale Sicherung / Existentielle Absicherung der von Gewalt betroffenen Frauen

Die Arbeitsgruppe *Soziale Sicherung* bestand zunächst als Untergruppe der Arbeitsgruppe 1 *Umsetzung des § 34a SGB II*, befasst mit dem Themenfeld „Sozialamt“, und entwickelte sich in der Folgezeit zur eigenständigen Arbeitsgruppe *Existentielle Absicherung der von Gewalt betroffenen Frauen*. Sie setzt sich zusammen aus Leitungen des Frauenhauses, der Gleichstellungsstelle und des Sozialamtes sowie den mit dem besonderen Fall befassten, verantwortlichen Mitarbeitenden der jeweiligen Institutionen (Familienhilfe, Sozialberatungsstellen, Weißer Ring etc.). Die Arbeitsgruppe tagte erstmals im November 2003 und in der Folgezeit je nach Notwendigkeit zur Bewältigung auftretender Problemlagen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die existentielle Absicherung der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern zu gewährleisten. Die Arbeit umfasst sowohl eine Ausrichtung auf die allgemeine Verbesserung der Verfahrensabläufe der im Falle häuslicher Gewalt mit finanzieller Sicherung befassten Institutionen als auch eine Ausrichtung auf die Abwicklung existentieller Sicherung im konkreten Einzelfall. Die Zusammenarbeit aller am Fall beteiligten Institutionen ist dabei grundlegende Voraussetzung zum Gelingen dieser Vorhaben.

Die in den vergangenen 10 Jahren an diese Arbeitsgruppe gestellten Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen umfassten folgende Schwerpunkte:

- n Bewältigung grundlegender Veränderungen in beteiligten Fachämtern (Hartz IV-Reform ab 2005/Zusammenfassung von Sozialhilfe und bisheriger Arbeitslosenhilfe zu Arbeitslosengeld II)
- n Umgang mit als nachteilig erachteten, strukturellen Vorgaben in beteiligten Fachämtern (z.B. Änderung der Verfahrensabläufe/Verfahrensregelungen im Amt für Soziale Sicherung/Kommunalen JobCenter Hamm)
- n Entwicklung von Lösungsansätzen zur pragmatischeren Fallbearbeitung (z.B. konkrete Ansprechpartner/innen bzw. Sprechzeiten für betroffene Frauen)
- n Sensibilisierung der Mitarbeitenden in beteiligten Fachämtern für besondere Lebenslagen der betroffenen Frauen (Fortbildungen, besondere Einarbeitung neuer Mitarbeitender)
- n Begleitung von Frauen im Umgang mit beteiligten Fachämtern (z.B. durch Frauenhaus, Weißer Ring)
- n Thematisierung und Prüfung neuer Problemlagen mit beteiligten Fachämtern (z.B. Zunahme des Anteils junger von Gewalt betroffener Frauen, Prüfung gesetzlicher Grundlagen zur Finanzierung von Frauenhausplätzen bei Bafög-Empfängerinnen)



Arbeitsgruppe 3: Migrantinnen

Nach Analyse der Ausgangssituation der von Gewalt betroffenen Frauen in Hamm bildete sich im November 2003 eine Arbeitsgruppe *Migrantinnen*, die sich aus Mitarbeitenden der Arbeiterwohlfahrt/Büro für Migrationsfragen, des Amtes für Soziale Integration, des Frauenhauses, der Gleichstellungsstelle sowie der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zusammensetzte; diese Arbeitsgruppe tagte in den Folgejahren in regelmäßigen Abständen.

Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe war es, die Besonderheiten der Lebenslagen von Migrantinnen zu erfassen und zu analysieren, die im Falle häuslicher Gewalt zusätzliche Erschwernisse im Umgang mit und bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen mit sich bringen; vor dem so erarbeiteten Hintergrund sollten im Weiteren professionelle Hilfsangebote abgestimmt werden, die die jeweilige Situation der von Gewalt betroffenen Migrantinnen verbessern helfen können.

Somit war die Aufgabe zunächst, die Ist-Situation der in Hamm lebenden Migrantinnen insbesondere unter Berücksichtigung rechtlicher und kultureller Aspekte zu beschreiben und Problemstellungen zu erfassen, um später daraus notwendige Ziele zur Veränderung abzuleiten.

Die Analyse der Ausgangslage der Migrantinnen erfolgte ausführlich und unter Berücksichtigung möglichst umfassender Aspekte ihrer Lebenssituation: Individuelle Unterschiede in den Problemstellungen bei von Gewalt betroffenen Migrantinnen resultieren demzufolge aus unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichem Status je nach Herkunftsland und Migrationsbedingungen sowie aus bisherigen Lebensumständen je nach sozialen und kulturellen Beziehungen. Unabhängig von Herkunftsland und Kulturkreis lassen sich zudem gemeinsame und übergreifende Problemstellungen feststellen, die die Bewältigung von Gewaltverhältnissen erschweren.

Als Beispiele für individuelle wie für übergreifende Problematiken lassen sich

- n ungesichertes bzw. vom Ehepartner abhängiges Aufenthaltsrecht,
- n Traumatisierung durch Gewalterfahrungen im Herkunftsland,
- n innerfamiliäre Konflikte bei Ehrverletzung, Strafanzeige, Tabubrüchen,
- n Verlust sozialer/kultureller Beziehungen,
- n Abhängigkeitsverhältnisse,
- n Unsicherheit bzw. Unkenntnis im Umgang mit Beratungs-/Hilfsangeboten,
- n Sprach-/Verständigungsprobleme,
- n soziale Isolation,
- n unsichere Arbeits- und Wohnsituation u.v.m.

anführen.

Das eigene Zuhause ist der gefährlichste Ort für Frauen, unabhängig von sozialer oder religiöser Herkunft. In Deutschland erfährt jede 4. Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Von der ersten Misshandlung bis zu dem Zeitpunkt, an dem Frauen sich trauen, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen, vergehen oft mehrere Jahre.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat!

Vor diesem Hintergrund ließen sich folgende Ziele zur Verbesserung der Situation für von Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund ableiten:

- n Erreichen eines eigenständigen Aufenthaltsstatus
- n Sicherstellung muttersprachlicher Beratung bei der Vermittlung zu Beratungsstellen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen und Ärztinnen
- n verstärkte Aufklärung und Informationen zu rechtlichen und finanziellen Fragen
- n Therapieangebote für traumatisierte Migrantinnen
- n Beratungs- und Unterstützungsangebote durch feste Ansprechpartnerinnen mit interkulturellen Kompetenzen

Der Arbeitskreis *Migrantinnen* erarbeitete in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Vorschläge zur Erreichung oben genannter Ziele und somit zur Bewältigung der erschwerten Ausgangslage bzw. Verbesserung der Lebenssituation der von Gewalt betroffenen Migrantinnen. Diese Maßnahmen umfassten sowohl den Ausbau notwendiger und direkter Hilfs- und Beratungsangebote für betroffene Frauen wie auch die Erweiterung interkultureller Kompetenzen durch theoretische und praktische Fachveranstaltungen für Mitarbeitende in mit häuslicher Gewalt befassten Einrichtungen. Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen erfolgte in Zusammenarbeit verschiedener, am Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt vertretener Institutionen.

Insbesondere waren dies

- n Gründung und Einrichtung von Selbsthilfegruppen (z.B. für allein erziehende Migrantinnen),
- n Organisation muttersprachlicher Beratungen,
- n Informationsveranstaltungen zu besonderen Gesetzen/Gesetzesänderungen (z.B. Zuwanderungsgesetz)
- n Fachtagungen/Vorträge mit besonderen thematischen Schwerpunkten für Mitarbeitende in Einrichtungen zur thematischen Sensibilisierung (z.B. Ehrenmorde und Zwangsheirat) sowie
- n Fachtagungen inkl. Workshops für Mitarbeitende zur Schulung interkultureller Kompetenzen und Methoden.

Arbeitsgruppe 4: Kinder und Jugendliche

Nach einer Fachtagung zur Situation von Kindern bei Partnerschaftsgewalt (November 2004) beschloss der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm in seiner Sitzung im Januar 2005 eine Arbeitsgruppe *Kinder und Jugendliche* einzusetzen. Unter Federführung des Jugendamtes waren in dieser Arbeitsgruppe je nach Thematik Verantwortliche des Caritasverbandes, des Frauenberatungs- und Therapiezentrums, des Frauenhauses, des Weißen Ring sowie des Amtsgerichtes vertreten.

Leitgedanke der Arbeitsgruppe war und ist die Vermeidung bzw. Abwendung von Kindeswohlgefährdung als Auswirkung des Erlebens häuslicher Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen. Grundlegend ist dabei die Erkenntnis, dass nicht nur die unmittelbar beteiligten Partner/Partnerinnen Opfer der Gewaltausübung sind, sondern auch und insbesondere die beteiligten bzw. nicht unmittelbar beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Um diese spezielle Facette des Kinderschutzes zu erfüllen, ergaben sich für die Arbeitsgruppe folgende Arbeitsschwerpunkte:

- n Erfassen der Auswirkungen des Erlebens häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche
- n Analyse des Vorgehens im Falle häuslicher Gewalt in Hamm
- n Kritische Auseinandersetzung mit der Umgangsregelung bei häuslicher Gewalt

Vor dem Hintergrund, dass das Erleben häuslicher Gewalt durch Kinder und Jugendliche grundsätzlich als Kindeswohlgefährdung anzusehen ist, wurden folgende Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt:

- n Erarbeitung von Standards bei beteiligten Institutionen
 - n Änderung von Verfügungen des Polizeipräsidiums Hamm „Häusliche Gewalt“ (generelle Benachrichtigung des Jugendamtes im Falle der Beteiligung von Minderjährigen bei häuslicher Gewalt zwecks Ausschluss jedweder Kindeswohlgefährdung, unverzügliche Information der Bereitschaftsbediensteten des Jugendamtes bei konkreten Gefährdungen)
 - n Regelung des Verfahrens innerhalb der Familienhilfe des Jugendamtes während und nach Intervention der Polizei nach § 34a PolG NRW (Annahme der generellen Benachrichtigung durch das Jugendamt im Falle der Beteiligung von Minderjährigen bei häuslicher Gewalt, unverzügliche Information der Bereitschaftsbediensteten des Jugendamtes bei konkreten Gefährdungen, weiteres standardisiertes Vorgehen in der Familienhilfe bei Kindeswohlgefährdung gemäß Fachanweisung)
- n Besondere Beachtung des Umgangsrechts bei häuslicher Gewalt (Einzelfallbetrachtung und Abwägung zwischen dem Interesse der Partnerin/des Partners auf Schutz und dem des Kindes auf Wahrung des Kindeswohls sowie des Rechts auf Umgang und Kontinuität)
- n Fortbildungen zum Thema Umgangsrecht und häusliche Gewalt
- n Sensibilisierung der Fachkräfte bzgl. Auswirkungen häuslicher Partnerschaftsgewalt auf Kinder und Jugendliche
- n Engere Zusammenarbeit beteiligter Institutionen wie Frauenhaus, Jugendamt, Amtsgericht beim Umgang mit dem Umgangsrecht

Arbeitsgruppe 5: Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2004 wurde erstmals eine mehrsprachige Informationsbroschüre „Auswege“ für Opfer häuslicher Gewalt erarbeitet und erstellt, die im Rahmen eines Polizeieinsatzes im Falle häuslicher Gewalt an der Einsatzstelle an die Opfer weitergegeben wird und Informationen und Hilfestellungen für weitere Schritte liefern soll. Die mit der Erstellung der Broschüre befasste Arbeitsgruppe wurde mit Beschluss des Runden Tisches zur Arbeitsgruppe *Öffentlichkeitsarbeit* umbenannt und beauftragt, weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu entwickeln. Vertreterinnen und Vertreter des Frauenberatungs- und Therapiezentrums, des Frauenhauses, der Gleichstellungsstelle und der Polizei arbeiten in dieser Arbeitsgruppe zusammen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war und ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik häusliche Gewalt unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit. Einen besonderen Stellenwert hat die Aufklärung darüber, dass häusliche Gewalt keine Privatsache sondern eine Straftat ist, auch wenn sie im privaten Lebensbereich begangen wird, und den Opfern Hilfe und Schutz geboten werden muss. Neben der Enttabuisierung des Themas kommt der Information über Hilfs-, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu.

Folgende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt:

- n Informationen zum Gewaltschutzgesetz und zu Beratungs-/Hilfsangeboten durch Wiederauflage der Broschüre „Auswege“ in 7 Sprachen
- n Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Aufklärung und Sensibilisierung Hammer Bürgerinnen und Bürger zum Thema häusliche Gewalt (Plakate, Marktstände, Radiospot, Ausstellung etc.)
- n Fachvorträge und Fortbildungen zur Sensibilisierung von mit häuslicher Gewalt konfrontierten Fachkräften (Ärztenschaft, Jugendamt, Sozialamt etc.)

Eine Gesamtübersicht der in den letzten 10 Jahren durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen befindet sich im Anhang.



Arbeitsgruppe 6: Gewaltberatung für Männer

Mit der Frage nach dem Bedarf und speziellen Hilfsangeboten für gewalttätige Männer setzte sich der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm bereits seit der Fachtagung zur Situation von Kindern bei Partnerschaftsgewalt (2005) auseinander. In verschiedenen Sitzungen des Runden Tisches wurden zunächst unterschiedliche Ansätze zur Täterarbeit diskutiert. Der Katholische Sozialdienst (KSD), der bereits mit der Planung eines Angebotes zur Täterarbeit in seiner Einrichtung befasst war, übernahm die Federführung der 2007 gegründeten Arbeitsgruppe *Gewaltberatung für Männer*.

In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft, des Frauenhauses, des Frauenberatungs- und Therapiezentrums, der Gleichstellungsstelle, des Jugendamtes, des Katholischen Sozialdienstes Hamm (KSD) sowie der Polizei zusammen.

Ziele der Arbeitsgruppe waren und sind Absprachen zur Implementierung eines Beratungsangebotes für gewalttätige Männer in das Hilfesystem in Hamm, die Begleitung der Entwicklung dieses Angebotes, die Klärung offener Fragen seitens des Runden Tisches Häusliche Gewalt, die Abstimmung der Handlungsschritte sowie der Austausch gegenseitiger Informationen der beteiligten Institutionen.

Nach Einrichtung der Gewaltberatung für Männer als Angebot des KSD Hamm findet regelmäßig eine Darstellung des Sachstandes der Gewaltberatung sowie eine Erörterung aktueller Fragestellungen zur Entwicklung des Hilfeangebotes im Rahmen der Sitzungen des Runden Tisches statt.

Zielsetzung des Angebotes ist es, dass die Täter die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Haltungen und Handlungen verändern und Beziehungsgewalt, auch im Sinne des Opferschutzes, gemindert und verhindert wird.

Seitens des Trägers lassen sich für die Jahre seit Bestehen des Angebotes Gewaltberatung für Männer folgende Aussagen treffen:

- n seit 2009 gibt es ein kontinuierliches Beratungsangebot
- n von 2009 – 2012 gab es insgesamt 445 Beratungskontakte
- n von 2009 – 2012 gab es insgesamt 104 Klienten
- n der Bedarf an Beratung liegt höher und ist durch ausgeschöpfte Zeit-/Finanzressourcen begrenzt

Neben der Beratung umfasst die Arbeit der Gewaltberatung zudem Informations-, Lobby- und Vernetzungsarbeit, Konzeptentwicklung und Evaluation.



Reflexion der Arbeit des Gremiums Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm

Die Mitglieder des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm reflektierten die im Gesamtgremium wie auch die in den mit dem Thema befassten Einrichtungen geleistete Arbeit der vergangenen 10 Jahre. Zwecks Standortbestimmung, Orientierung und Ausrichtung zukünftiger inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte standen dabei Fragestellungen nach möglicher Verbesserung der Situation der Opfer und nach dem Wandel der Angebote bzw. Maßnahmen für Opfer und Täter im Vordergrund.

Runder Tisch und die Entwicklung der Lebenslage der Opfer häuslicher Gewalt

Es besteht Einigkeit darüber, dass zahlreiche Verbesserungen bzgl. der Lebenssituation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in Hamm erreicht werden konnten.

Diese Verbesserungen resultieren zum einen aus einer effizienten Umsetzung der durch das Gewaltschutzgesetz sowie § 34a PolG NRW ermöglichten Maßnahmen für Opferschutz und Opferhilfe. Durch die Umsetzung erweiterter Interventionsmaßnahmen seitens der Polizei ist die Schutzsituation von Opfern in gewalttätigen Beziehungen deutlich sicherer geworden, durch die direkte Beratung über und Weiterleitung an Hilfs- und Beratungsangebote können Opfer häuslicher Gewalt zeitnah Unterstützung finden:

Gemäß des in Hamm gewählten 2-Säulen-Modells der Beratung übernimmt das Frauenhaus der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. möglichst umgehend die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz in Räumen außerhalb des Frauenhauses, das Frauenberatungs- und Therapiezentrum e.V. deckt das therapeutische Angebot für von Gewalt betroffene Frauen ab. Um ein Beratungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und jedwede Kindeswohlgefährdung auszuschließen, ist bei Intervention der Polizei auch eine generelle Benachrichtigung des Jugendamtes erforderlich, wenn Minderjährige betroffen sind.

Die Verbesserungen der Situation von betroffenen Frauen und Kindern resultieren zum anderen aus einer guten Zusammenarbeit der am Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt Hamm vertretenen Institutionen sowie aus der engagierten Arbeit innerhalb der jeweiligen Einrichtungen. So konnten durch die gute Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes in Hamm in verschiedenen Bereichen bestehende Regelungen reflektiert, Verfahrensabläufe verbessert und Standards entwickelt werden, beispielsweise im Bereich der finanziellen Sicherung, der Umgangsregelungen, der Beratungspraxis u. a.. Die guten Kooperationen machten auch unbürokratische Hilfen in verschiedenen Bereichen möglich, mit denen es gelang, die Situation der betroffenen Frauen und Kinder schnell zu verbessern.

Runder Tisch und das Thema „Häusliche Gewalt“ in der Öffentlichkeit

Die kontinuierliche Netzwerkarbeit und die gemeinsame Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen wird von den Mitgliedern des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm positiv bewertet. Beides hat ihrer Meinung nach zu einem Wandel hinsichtlich des Themas „Häusliche Gewalt“ im gesellschaftlichen Bewusstsein geführt, aber auch das eigene Bewusstsein um die Vielfältigkeit der Aspekte häuslicher Gewalt wieder und wieder geschärft.

Die zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktionen haben zur Enttabuisierung des Themas „Häusliche Gewalt“ insgesamt in der Öffentlichkeit beigetragen und eine zunehmend veränderte Bewertung des Themas erwirkt.

Betroffenen Frauen konnte signalisiert werden, dass sie nicht allein gelassen sind und es Auswege aus Gewaltbeziehungen gibt. Kinder werden nicht mehr nur als Zeugen, sondern auch als Opfer der Gewalttaten gesehen. Häusliche Gewalt wird weniger zur Privatsache sondern vermehrt zur Straftat erklärt. Auch der Bekanntheitsgrad des Frauenhauses, der Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen ist gestiegen, sie genießen ein besseres Ansehen als zuvor.

Die gemeinsame Durchführung von Aktionen wie die regelmäßige, fachübergreifende Netzwerkarbeit haben nach Auffassung der Mitglieder auch das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Aufgabenstellungen gestärkt. Fachlicher Austausch und Gespräche während der Aktionen oder Kooperationen machten die verschiedenen Aspekte häuslicher Gewalt erneut bewusst und vermittelten wichtiges Hintergrundwissen für die jeweiligen Tätigkeiten.

Runder Tisch und die Fortschreibung von Zielen und Handlungsansätzen

Bei den Mitgliedern des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm besteht Einigkeit darüber, dass die ursprüngliche Zielsetzung - Sensibilisierung und Enttabuisierung durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Bestandsicherung und der Ausbau der Unterstützungsressourcen für die Opfer häuslicher Gewalt - weiterhin verfolgt werden soll.

Es wird daher notwendig sein, durch zielgerichtete Kooperationen aller am Runden Tisch beteiligten Institutionen als Schwerpunkte zukünftiger Arbeit

- n eine Enttabuisierung durch weitere Aktionen und Projekte in der Öffentlichkeit voranzutreiben,
- n die dauerhafte finanzielle Absicherung des Frauenhauses als unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur zum Opferschutz einzufordern,
- n für ein Angebot „Gewaltberatung für Männer“ im Sinne des Opferschutzes finanzielle Unterstützung einzufordern und es im Hammer Hilfesystem einzubinden sowie
- n die Sensibilisierung von Fachkräften verschiedener, mit häuslicher Gewalt konfrontierter Institutionen mit Schwerpunktsetzung im Gesundheitsbereich durch Vorträge, Fortbildungen oder Schulungen fortzusetzen.

Für die Erreichung oben genannter Ziele wird - wie in den vergangenen 10 Jahren – die Fortführung des effektiven Handelns und der guten Zusammenarbeit der Mitglieder des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm erforderlich sein.

Mitglieder des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm:

Althaus, Andreas, Staatsanwaltschaft Dortmund
Demnitz-Bockel, Angelika, Anwaltschaft
Dittrich, Brigitte, Frauenhaus der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Dockx-Reinken Dr., Frieda, Gesundheitsamt
Elbers, Heinz, Sozialamt
Esser-Yildiz, Beate, Gleichstellungsstelle
Herbst, Frank, Dezernat für Ordnung, Recht und Umwelt
Hesse, Theodor, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Hille, Alfred, Polizeipräsidium Hamm, Kriminalkommissariat 4, Prävention/Opferschutz
Hölscher, Maria Anna, Ambulanter Sozialer Dienst, Landgericht Dortmund
Holtmann, Reiner, Caritasverband Hamm
Jakob, Wilfried, Polizeipräsidium Hamm, Kriminalkommissariat 4, Prävention/Opferschutz
Josten, Marion, Die Linke-Fraktion
Kaczmarek, Andrea, Bündnis90/Grüne-Fraktion
Kettner, Angela, SPD-Fraktion
Krüger, Gisela, Frauenberatungs- und Therapiezentrum e. V.
Langenohl-Weyer, Angelika, RAA
Mosebach, Ingrid, Ambulanter Sozialer Dienst, Landgericht Dortmund
Müller, Wolfgang, Amt für Soziale Integration
Pichler, Klaus, Polizeipräsidium Hamm, Kriminalkommissariat 4, Prävention/Opferschutz
Reckmann, Ralf, Weißer Ring
Ronig, Axel, Jugendamt
Thiemann, Andreas, Katholischer Sozialdienst Hamm
Wäsche, Ulrike, CDU-Fraktion
Saggel, Gabriele, Amtsgericht Hamm



Gesamtüberblick über durchgeführte Veranstaltungen, Fortbildungen und Aktionen des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm

31.03.2003

Fraktionsübergreifender Antrag zur Einrichtung eines Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

08.04.2003

Ratsbeschluss zur Einrichtung eines Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

09.07.2003

Konstituierende Sitzung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm

17.11.2003

Fortbildung „Häusliche Gewalt als Thema des Kinderschutzes“

Dezember 2003

Sendung eines Radiospots gegen häusliche Gewalt (55 Mal insgesamt)

April 2004

Pressegespräch und Herausgabe des Flyers „Auswege“ – Informationen zum Gewaltschutzgesetz

11.05.2004

Fachveranstaltung „Häusliche Gewalt gegen Frauen“

24.11.2004

Fachtagung „Zwischen den Stühlen“ – Die Situation von Kindern bei Partnerschaftsgewalt

25.11.2004

umfangreiche Aktionen zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ Fahnenaktion, Informationsstände, Vorstellung/Einweihung des Info-Busses der Stadtwerke Hamm mit Außenwerbung, Vorstellung des Logos des Runden Tisches

Juni 2005

Entwicklung einer Handreichung der Rechtspflege mit Hinweisen für weitere Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz

November 2005

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

13.12.2005

Fortbildung für Mitarbeitende des Job-Centers zum Thema Häusliche Gewalt

Dezember 2005

Vortrag zum Thema Häusliche Gewalt bei der AG Hammer Frauenverbände

März 2006

Plakataktion „Schlagen ist eine Straftat. Auch zu Hause“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und Stadtämtern

März 2006

Aktion mit Unterstützung der Hammer Einzelhändler „Ich trage häusliche Gewalt nicht mit!“, Ausgabe von Stofftaschen

25.11.2006

Aktion des Runden Tisches auf dem Wochenmarkt mit Verteilung von Informationsmaterial und Stofftaschen

November 2006

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

25.04.2007

Fortbildungsveranstaltung „Häusliche Gewalt und gesundheitliche Versorgung“ für Ärzte/innen, Psychologen/innen und weitere medizinische Fachkräfte

24.10.2007

Teilnahme der Mitglieder des Runden Tisches an der Mitmachkampagne „Standpunkte 2007“ des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

23.11.2007

Info-Stand des Runden Tisches auf dem Wochenmarkt in Bockum-Hövel

November 2007

„Stempelaktion“ aller Briefe der Stadtverwaltung mit dem Aufdruck „Hamm: Gemeinsam gegen häusliche Gewalt!“

November 2007

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

26.08.2008

Fachtagung zum Thema Häusliche Gewalt und Migration „EhrenSache –FrauenNetzwerke gegen häusliche Gewalt“

Oktober 2008

Wiederauflage und Aktualisierung des Hilfe-flyers „Auswege“

November 2008

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

29./30.11.08

Verkauf von Lebkuchenhäusern mit Aufklebern „Für ein Zuhause ohne Gewalt“ auf dem Ambrosius-Markt

November 2009

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

26.11.2009

Aktionstag des Runden Tisches mit Verkauf bedruckter Regenschirme „Wir lassen Frauen nicht im Regen stehen“ auf dem Wochenmarkt in Hamm

30.06.2010

1. Modul „Die Macht der Tradition“ der Fortbildungsreihe des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt zum Thema „Gewalt in Familien mit Migrationsgeschichte – brauchen wir eine andere Hilfestruktur?“ für Beschäftigte der Familienhilfe und anderer Beratungseinrichtungen

22.09.2010

Vortrag zur Studie „Gewalt gegen Frauen“ (Dr. M. Schröttle) für Mitglieder des Runden Tisches

26.10.2010

2. Modul der Fortbildungsreihe: „Das Familienbild im Islam“

November 2010

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

25./26.11.10

Präsentation der Arbeit des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt Hamm durch den Jugendamtsleiter der Stadt in der Internationalen Konferenz „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ in Kalisz

07.07.2011

3. Modul der Fortbildungsreihe: „Migration und ihre Auswirkungen auf die Familie“

07./08.09.11

4. Modul der Fortbildungsreihe: „Kultursensibilität in der Familienhilfe und Beratung“

November 2011

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

21.11.2012

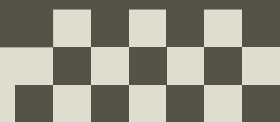
Pressetermin zu 10 Jahre Gewaltschutzgesetz

November 2012

Neuaufgabe des Flyers „Auswege“ in 7 Sprachen

28.06.2013

Eröffnung der Ausstellung „Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Tatorte gibt es überall.“ in der Hauptstelle der Sparkasse Hamm



Es gibt einen **AUSWEG** aus Gewaltbeziehungen!
Seit dem 01. Januar 2002 gibt es das Gewaltschutzgesetz.
Nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Polizei eine gewalttätige Person für 10 Tage aus der Wohnung verweisen. Sie darf in dieser Zeit die Wohnung nicht betreten. Wohnungsverweisungen können bei allen Arten von Lebens- und Wohngemeinschaften angeordnet werden.
Nutzen Sie die Zeit, um sich Hilfe für weitere Schritte zu holen!
Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat!
Wir sind für Sie da!
Die Beratungen sind **VERTRAULICH** und kostenlos!

Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Gleichstellungsstelle
Redaktion: Uta Weischenberg
Fotos: © Bloedt und © Hübner

November 2013
Auflage: 100 Stück

